

Anmeldung zur Ganztagschule Schuljahr 2021/2022

Blatt 1

Liebe Eltern,
 die Neugreuthschule ist seit dem Schuljahr 2018/19 eine Ganztagsgrundschule nach SchG §4a, in Wahlform, d.h. Sie haben die Wahl zwischen Pflichtunterricht (Nicht-Ganztagskinder, Halbtagskinder) und einer **verbindlichen** Anmeldung für ein Schuljahr zur Ganztagschule (Ganztagskinder).

Exemplarischer Stundenplan Ganztages-Grundschule – Neugreuthschule Klasse 1

	Angebot	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 Uhr	Frühbetreuung					
7.55-8.05 Uhr	Offener Beginn					
8.05 – 11.55 Uhr	Unterricht				bis 11.40 Uhr	bis 12.10 Uhr
11.55 – 13.15 Uhr	Mittag (1h20)					
13.15 – 14.00 Uhr	LÜZ und KT				(45')	
14.00 – 14.15	Bewegte Pause					
14.15 – 15.45 Uhr	GT-Angebote	Musik/Kochen/ Experimentieren/ Forschen/Kreatives	Kreatives Allerlei	Musik/Kochen/ Experimentieren/ Forschen/Kreatives	(75') bis 15.30 Uhr	
15.45 – 16.05 Uhr	Gemeinsamer Tagesabschluss	Musik/Kochen/ Experimentieren/ Forschen/Kreatives	15:00 Uhr Chor Freies Spiel/Sport Kreatives	Musik/Kochen/ Experimentieren/ Forschen/Kreatives	Sport/Spiel/Spaß	
16.05 - 17.00 Uhr	Gegebenenfalls Anschlussbetreuung					

Unterricht für alle Kinder
Ganztagsangebote

Weitere kostenpflichtige Betreuungsbausteine bietet die Kommune an. Informationen finden Sie auf Blatt 2, verbindliche Anmeldung auf Blatt 3, Entgelttabelle auf Blatt 4&5, Zahlungsmodalitäten auf Blatt 6, SEPA Lastschriftmandat auf Blatt 7.

Bei der Anmeldung zur Ganztagschule geben Sie bitte **Blatt 1, Blatt 3 und Blatt 7** ab

✂✂✂✂.....

Anmeldung (verbindlich) zur Ganztagschule in Wahlform für das Schuljahr 2021/22

Klasse _____

Vor- und Zuname der Schülerin/des Schülers _____ Schuljahr 2021/2022

Wir melden/ich melde unser/mein Kind zur kostenfreien Ganztagschule für das Schuljahr 2021/22 an den 4 Wochentagen Montag - Donnerstag jeweils von 8:00 bis 16:00 Uhr an.

Mit der Anmeldung zur Ganztagschule besteht eine erweiterte Schulpflicht für mein Kind. Fernbleiben ist nur auf Antrag möglich (z.B. bei einem Arztbesuch) und muss schriftlich bei der Klassenlehrerin eingereicht werden. **Anmeldeschluss ist der 19.03.21.** Nach Anmeldeschluss können keine weiteren Kinder berücksichtigt werden.

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Liebe Eltern,

der Schulträger hat kommunale, kostenpflichtige Angebote eingerichtet. Diese werden von kommunalen Betreuungskräften gestaltet und können bei Bedarf von Ihnen gebucht werden. Die Kosten entnehmen Sie dem Infoblatt über die Elternanteile.

Informationen zum Mittagessen

- Mit der Anmeldung zu einem Betreuungsangebot **legen Sie sich verbindlich für das gesamte Schuljahr 2021/2022 fest. Nach diesem Schuljahr müssen Sie neue Verträge abschließen.**
- Das Mittagessen wird gemeinsam in der Mensa „Neugreuth“ eingenommen. Mit der Anmeldung wird zwischen einem vegetarischen Essen oder einem Essen mit Fleischkomponenten (generell ohne Schweinefleisch) für ein Schuljahr gewählt. Die Schüler/innen erhalten zum Essen kostenloses Wasser.
- Das Mittagessen kostet **52 € pro Monat** für die Ganztagschüler/innen (Mo-Do). Wird der Freitag mitgebucht, kostet das Essen **65 € pro Monat**. An den Tagen mit Nachmittagsunterricht (Di/Do) können die Vormittagskinder ebenfalls in der Mensa für **13 € pro Tag/Monat** essen. Die Kosten für das Mittagessen werden monatlich vom Schulträger abgebucht.
- Familien mit geringfügigem Einkommen können im Rahmen des Bildungspakets das Mittagessen kostenlos erhalten.

Kostenpflichtige Betreuungsangebote

- Die Frühbetreuung (7-8 Uhr), Vormittagsbetreuung (11.55-13.15 Uhr) und Spätbetreuung (16-17 Uhr) kann nur im **Block von Mo-Do** gebucht werden. Der Freitag kann jeweils extra dazu gebucht werden.
- Freitags ist die **Ganztagsbetreuung von 11.55-16.05 Uhr** buchbar.
- Alle kostenpflichtigen Betreuungsangebote (incl. Ferienbetreuung) finden nur statt, wenn **mindestens 5 Kinder** angemeldet sind. Die Anmeldung beinhaltet keinen Anspruch auf das Zustandekommen.
- Die Kosten der Betreuung/Elternanteile richten sich nach Einkommensstufen und nach der Anzahl der Kinder in der Familie.
- Bei allen Kosten werden die Monate August und September nicht berechnet. Eine Erstattung der Verpflegungskosten kann erst nach 3-wöchiger, mit ärztlichem Attest, belegter Krankheit erfolgen.
- **Eine Vertragsauflösung bzw. Kündigung** ist nur aus besonderen Gründen möglich, wie z.B. Wohnsitzwechsel und Erkrankung von Familienmitgliedern. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Entscheidung darüber obliegt der Betreuungsleitung in Absprache mit der Stadtverwaltung und der Schulleitung. Der Träger behält sich vor, in Ausnahmefällen und besonderen Problemlagen, das Betreuungsverhältnis vorzeitig zu beenden.
- **Versicherungsschutz:** Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
- **Ferienbetreuung:** In allen Schulferien (bis auf 20 Schließtage im Jahr) findet an der Sieben-Keltern Schule die zentrale Ferienbetreuung der Stadt Metzingen statt. Bei Interesse informieren Sie sich bitte rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien) in der Betreuung.

Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2021/22 bis 19.03.2021

Vor- und Zuname des Kindes _____	geboren am _____	Klasse Schuljahr 2021-22 _____
<u>Ganztage</u>		
<input type="checkbox"/> Ganztagschule von Montag bis Donnerstag 8.05 - 16.05 Uhr (kostenlos)		
<input type="checkbox"/> Mittagessen (kostenpflichtig): <input type="radio"/> vegetarisch <input type="radio"/> mit Fleisch*		
<input type="checkbox"/> geht zum Essen nach Hause und kommt um 13.15 Uhr wieder		
<input type="checkbox"/> Frühbetreuung 7.00 - 8.05 Uhr (kostenpflichtig): <input type="radio"/> Montag - Donnerstag <input type="radio"/> Freitag		
<input type="checkbox"/> Spätbetreuung 16.05 - 17.00 Uhr (kostenpflichtig): <input type="radio"/> Montag - Donnerstag		
<input type="checkbox"/> Freitagsbetreuung (ohne Mittagessen): Schulschluss - 13.15 Uhr (kostenpflichtig)		
<input type="checkbox"/> Freitagsbetreuung (mit Mittagessen): Schulschluss - 16.05 Uhr (kostenpflichtig)		
<input type="checkbox"/> Mittagessen (kostenpflichtig): <input type="radio"/> vegetarisch <input type="radio"/> mit Fleisch*		
<u>Vormittagsbetreuung</u>		
<input type="checkbox"/> Montag bis Donnerstag: Schulschluss - 13.15 Uhr (kostenpflichtig)		
<input type="checkbox"/> Klasse 1-4: Mittagessen am Dienstag u. Donnerstag (kostenpflichtig): <input type="radio"/> veg. <input type="radio"/> mit Fleisch*		
<input type="checkbox"/> Freitag: Schulschluss - 13.15 Uhr (kostenpflichtig)		
<input type="checkbox"/> Frühbetreuung 7.00 - 8.05 Uhr (kostenpflichtig): <input type="radio"/> Montag - Donnerstag <input type="radio"/> Freitag		

*ohne Schweinefleisch

Anschrift Erziehungsberechtigte

Name: _____ Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____ Telefon: _____

Notfalltelefon: _____ Email: _____

Einkommensstufe für die Elternanteile: I II III IV V VI VII

Anzahl der Kinder in der Familie:

Ich melde mein Kind verbindlich für das ganze Schuljahr 2021-2022 an und habe die Informationen und Regelungen sowie die zu entrichtenden Elternanteile zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Aufnahmebestätigung wird von der Schule ausgefüllt

Datum

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Betreuungsleitung

Blatt 6

Für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an den kommunalen Betreuungsangeboten (inklusive Ferienbetreuung) werden **einkommensabhängige Elternanteile** erhoben. Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind darin nicht enthalten.

I. Maßgebliches Einkommen

Als maßgebliches Einkommen für die Einstufung gelten die Einnahmen des vorhergehenden vollen Kalenderjahres, also das **Jahres-Bruttoeinkommen** der Familiengemeinschaft.

Einkommensgrundlage sind Einnahmen:

- aus nichtselbständiger Arbeit (einschließlich Urlaubs-/Weihnachtsgeld oder 13./14. Gehalt),
- aus selbständiger Arbeit,
- aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen, Dividenden),
- aus Vermietung/Verpachtung,
- Krankengeld, Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfeleistungen (auch Wohngeld)
- Elterngeld (300 € pro Monat Freibetrag), Unterhaltszahlungen, Rente
- aus Gewerbebetrieben, Land- und Forstwirtschaft und Einkünfte i.S. des Einkommensteuergesetzes § 22.

Ausnahme: Kindergeld gilt nicht als Einkommen.

Zum maßgeblichen Personenkreis für die Ermittlung des Einkommens zählen die Eltern/Personensorgeberechtigten und deren kindergeldberechtigten Kinder. Bei Lebensgemeinschaften ist das Einkommen beider Partner maßgebend. Reduziert sich das Einkommen im laufenden Kalenderjahr, kann auf Nachweis eine niedrigere Einstufung beantragt werden. Schuldverpflichtungen oder Verluste aus Vermietung/Verpachtung finden keine Anrechnung.

Abzüge

Je kindergeldberechtigtes Kind in der Familie/Haushaltsgemeinschaft können pro Jahr 3000,-€ vom maßgeblichen Einkommen abgezogen werden (Kinderfreibetrag). Dies gilt auch für Kinder, die außerhalb der Familiengemeinschaft leben, sofern für diese gesetzlich geregelte Unterhaltsverpflichtungen bestehen und nachweislich gezahlt werden.

Aus dem verbleibenden Einkommen ergibt sich die jeweilige Entgeltstufe, in die sich die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbstverpflichtend eingruppiieren.

II. Kinder in der Familie

Bei der Entgeltstufe werden alle kindergeldberechtigten Kinder berücksichtigt, die in derselben Haushaltsgemeinschaft leben, wie das zu den Betreuungsangeboten angemeldete Kind. Kinder bzw. Geschwister, die ihren Lebensmittelpunkt in einer anderen Haushaltsgemeinschaft haben, können damit nicht angerechnet werden, unabhängig davon ob für sie Unterhalt bezahlt oder Kindergeld bezogen wird.

III. Die Selbsteinschätzung ist bei jeder Anmeldung neu vorzunehmen.

IV. Wichtige Hinweise

Die Stadt Metzingen ist jederzeit berechtigt, **Stichprobenkontrollen** durchzuführen und entsprechende Einkommensnachweise zu verlangen.

Werden keine, unvollständige, falsche oder nicht rechtzeitige Angaben zum Einkommen gemacht, so kann der Betreuungsvertrag abgelehnt oder aufgekündigt werden. Ersatzweise ist auch eine Entgelteinstufung in der Höchststufe möglich. Auf Grund falscher oder unvollständiger Angaben fehlende Elternanteile, sind auch rückwirkend zu ersetzen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Metzingen, Fachbereich Schule, Kultur, Sport: Frau Nißle, Tel. 07123/925-373 oder Frau Buck, Tel. 07123/925-291. Wir geben gerne Auskunft.

DE03ZZZ00000143475

Gläubiger-Identifikationsnummer / creditor identifier

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Stadtverwaltung Metzingen Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Gemeinde Metzingen auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriftverfahren werden zu den Fälligkeitszeiten bewirkt, die in ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

By signing this mandate form, I (we) authorize Stadtverwaltung Metzingen to send instructions to my (our) bank to debit my (our) account and my (our) bank to debit my (our) account in accordance with the instructions from the creditor Stadtverwaltung Metzingen.

Note: I can (we can) demand a refund of the amount charged within eight weeks starting with the date of the debit request.

The terms and conditions agreed upon with my (our) financial instruction apply.

Zahlungspflichtiger

Name / Name of the debtor

Straße und Hausnummer / debtor street and number

DE

Land / debtor Country

72555 Metzingen

Postleitzahl und Ort / debtor Postal code and

City

ggf. abweichender Kontoinhaber

DE

IBAN / debtor IBAN

SWIFT BIC / debtor SWIFT BIC

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung / recurrent payment
 Einmalige Zahlung / one-off payment

Ort und Datum

City and date of signature(s)

Unterschrift(en) / Signatures

Für Kinder, die NICHT in der Ganztageschule angemeldet sind:
**Elternanteile für die kommunalen Betreuungsangebote
 an der Neugreuthschule ab Schuljahr 2021/2022**



Frühbetreuung: 7.00 bis 8.05 Uhr

Montag bis Donnerstag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	15,00 €	11,30 €	7,50 €	3,80 €
II - 35.000 €	22,50 €	16,90 €	11,30 €	5,60 €
III - 45.000€	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
IV - 55.000 €	37,50 €	28,10 €	18,80 €	9,40 €
V - 65.000 €	45,00 €	33,80 €	22,50 €	11,30 €
VI - 75.000 €	52,50 €	39,40 €	26,30 €	13,10 €
VII - >75.000€	60,00 €	45,00 €	30,00 €	15,00 €

Frühbetreuung: 7.00 bis 8.05 Uhr

am Freitag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	4,00 €	3,00 €	2,00 €	1,00 €
II - 35.000 €	6,00 €	4,50 €	3,00 €	1,50 €
III - 45.000€	8,00 €	6,00 €	4,00 €	2,00 €
IV - 55.000 €	10,00 €	7,50 €	5,00 €	2,50 €
V - 65.000 €	12,00 €	9,00 €	6,00 €	3,00 €
VI - 75.000 €	14,00 €	10,50 €	7,00 €	3,50 €
VII - >75.000€	16,00 €	12,00 €	8,00 €	4,00 €

Frühbetreuung: 7.00 bis 8.05 Uhr

Montag bis Freitag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	18,00 €	13,50 €	9,00 €	4,50 €
II - 35.000 €	27,00 €	20,30 €	13,50 €	6,80 €
III - 45.000€	36,00 €	27,00 €	18,00 €	9,00 €
IV - 55.000 €	45,00 €	33,80 €	22,50 €	11,30 €
V - 65.000 €	54,00 €	40,50 €	27,00 €	13,50 €
VI - 75.000 €	63,00 €	47,30 €	31,50 €	15,80 €
VII - >75.000€	72,00 €	54,00 €	36,00 €	18,00 €

Vormittagsbetreuung: 11.40/11.55 Uhr bis 13.15 Uhr

Montag bis Donnerstag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	19,00 €	14,30 €	9,50 €	4,80 €
II - 35.000 €	28,50 €	21,40 €	14,30 €	7,10 €
III - 45.000€	38,00 €	28,50 €	19,00 €	9,50 €
IV - 55.000 €	47,50 €	35,60 €	23,80 €	11,90 €
V - 65.000 €	57,00 €	42,80 €	28,50 €	14,30 €
VI - 75.000 €	66,50 €	49,90 €	33,30 €	16,60 €
VII - >75.000€	76,00 €	57,00 €	38,00 €	19,00 €

Vormittagsbetreuung: 11.55/12.10 bis 13.15 Uhr

am Freitag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	5,00 €	3,80 €	2,50 €	1,30 €
II - 35.000 €	7,50 €	5,60 €	3,80 €	1,90 €
III - 45.000€	10,00 €	7,50 €	5,00 €	2,50 €
IV - 55.000 €	12,50 €	9,40 €	6,30 €	3,10 €
V - 65.000 €	15,00 €	11,30 €	7,50 €	3,80 €
VI - 75.000 €	17,50 €	13,10 €	8,80 €	4,40 €
VII - >75.000€	20,00 €	15,00 €	10,00 €	5,00 €

Vormittagsbetreuung: 11.40/11.55/12.10 Uhr bis 13.15 Uhr

Montag bis Freitag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	22,50 €	16,90 €	11,30 €	5,60 €
II - 35.000 €	33,80 €	25,30 €	16,90 €	8,40 €
III - 45.000€	45,00 €	33,80 €	22,50 €	11,30 €
IV - 55.000 €	56,30 €	42,20 €	28,10 €	14,10 €
V - 65.000 €	67,50 €	50,60 €	33,80 €	16,90 €
VI - 75.000 €	78,80 €	59,10 €	39,40 €	19,70 €
VII - >75.000€	90,00 €	67,50 €	45,00 €	22,50 €

Bei 5 und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die in derselben Hausgemeinschaft leben, sind keine Elternanteile zu entrichten.

Für Kinder, die in der Ganztageschule angemeldet sind:
**Elternanteile für die kommunalen Betreuungsangebote
 an der Neugreuthschule ab Schuljahr 2021/2022**

Frühbetreuung: 7.00 bis 8.05 Uhr

Montag bis Donnerstag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	15,00 €	11,30 €	7,50 €	3,80 €
II - 35.000 €	22,50 €	16,90 €	11,30 €	5,60 €
III - 45.000€	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
IV - 55.000 €	37,50 €	28,10 €	18,80 €	9,40 €
V - 65.000 €	45,00 €	33,80 €	22,50 €	11,30 €
VI - 75.000 €	52,50 €	39,40 €	26,30 €	13,10 €
VII - >75.000€	60,00 €	45,00 €	30,00 €	15,00 €

Frühbetreuung: 7.00 bis 8.05 Uhr

am Freitag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	4,00 €	3,00 €	2,00 €	1,00 €
II - 35.000 €	6,00 €	4,50 €	3,00 €	1,50 €
III - 45.000€	8,00 €	6,00 €	4,00 €	2,00 €
IV - 55.000 €	10,00 €	7,50 €	5,00 €	2,50 €
V - 65.000 €	12,00 €	9,00 €	6,00 €	3,00 €
VI - 75.000 €	14,00 €	10,50 €	7,00 €	3,50 €
VII - >75.000€	16,00 €	12,00 €	8,00 €	4,00 €

Frühbetreuung: 7.00 bis 8.00 Uhr

Montag bis Freitag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	18,00 €	13,50 €	9,00 €	4,50 €
II - 35.000 €	27,00 €	20,30 €	13,50 €	6,80 €
III - 45.000€	36,00 €	27,00 €	18,00 €	9,00 €
IV - 55.000 €	45,00 €	33,80 €	22,50 €	11,30 €
V - 65.000 €	54,00 €	40,50 €	27,00 €	13,50 €
VI - 75.000 €	63,00 €	47,30 €	31,50 €	15,80 €
VII - >75.000€	72,00 €	54,00 €	36,00 €	18,00 €

Vormittagsbetreuung: 11.55/12.10 bis 13.15 Uhr

am Freitag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	5,00 €	3,80 €	2,50 €	1,30 €
II - 35.000 €	7,50 €	5,60 €	3,80 €	1,90 €
III - 45.000€	10,00 €	7,50 €	5,00 €	2,50 €
IV - 55.000 €	12,50 €	9,40 €	6,30 €	3,10 €
V - 65.000 €	15,00 €	11,30 €	7,50 €	3,80 €
VI - 75.000 €	17,50 €	13,10 €	8,80 €	4,40 €
VII - >75.000€	20,00 €	15,00 €	10,00 €	5,00 €

Bei 5 und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die in derselben Hausgemeinschaft leben, sind keine Elternanteile zu entrichten.

Spätbetreuung: 16.05 bis 17.00 Uhr

Montag bis Donnerstag

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	15,00 €	11,30 €	7,50 €	3,80 €
II - 35.000 €	22,50 €	16,90 €	11,30 €	5,60 €
III - 45.000€	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
IV - 55.000 €	37,50 €	28,10 €	18,80 €	9,40 €
V - 65.000 €	45,00 €	33,80 €	22,50 €	11,30 €
VI - 75.000 €	52,50 €	39,40 €	26,30 €	13,10 €
VII - >75.000€	60,00 €	45,00 €	30,00 €	15,00 €

Ganztagsbetreuung

am Freitag: 11.55/12.10 bis 16.05 Uhr

Kosten pro Monat

Stufe	Kinder in der Familie			
	1	2	3	4
I - 25.000 €	20,00 €	15,00 €	10,00 €	5,00 €
II - 35.000 €	30,00 €	22,50 €	15,00 €	7,50 €
III - 45.000€	40,00 €	30,00 €	20,00 €	10,00 €
IV - 55.000 €	49,90 €	37,50 €	25,00 €	12,50 €
V - 65.000 €	59,90 €	44,90 €	30,00 €	15,00 €
VI - 75.000 €	69,90 €	52,40 €	35,00 €	17,50 €
VII - >75.000€	79,90 €	59,90 €	40,00 €	20,00 €